Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1922)
Heft: 35

Rubrik: Letzte Meldungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Letzte Meldungen

Gastspiel Harry Peel vor dem Strafgericht. (Originalbericht der „Z. L.") Wien, 5. Aug. Der deutsche Sensationsdarsteller Harry Peel hat in den letzten Monaten den Gerichten wiederholt zu schaffen gemacht. Erst waren es die Angriffe Egon Jacobsohns in seiner „Filmhölle", die ihm eine unverantwortliche und leichtsinnige Gefährdung der körperlichen Sicherheit seiner Mitspielenden und eine Täuschung des Publikums über seine artistischen Leistungen vorwarfen. Dann kam der sattsam bekannte Prozeß zwischen „Emelka" und der alten Harry-Peel-Gesellschaft, resp. den Verleihern, den Harry Peel oder seine kaufmännischen Berater durch einen Vertragsbruch nach dem anderen heraufbeschwor. Nun fängt das gleiche Spiel allem Anschein nach in Wien an. Auch hier liegen sich zwei Verleihfirmen in den Haaren, weil jede behauptet, gerade sie sei vertragsmäßig zum alleinigen Vertrieb der Peel-Filme ermächtigt und eine Beschlagnahme löst die andere ab. Und so quasi als Vorreklame für seine neue Filmserie hat Harry Peel nun vor dem Wiener Strafgericht ein unfreiwilliges Gastspiel wegen unbefugtem Hypnotisieren gegeben. Die Gerichtsberichte melden:

Nach mehr als einjähriger Dauer wurde am 1. August beim Strafbezirksgericht I das Urteil in dem Prozeß gefällt, in welchem der unter dem Namen Harry Peel bekannte Filmdarsteller Philipp Großmann wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit durch Hypnotisieren angeklagt war. Die Angelegenheit hatte sogar zu einer kurzen Verhaftung des Beschuldigten geführt. Am 9. April 1921 waren zwei Krankenpflegerinnen Hella Potomsky und Mimi Prokesch beim Nervenarzte Dr. Adler erschienen, welcher an ihnen schwere hysterische Zustände auf Grund angeblich hypnotischer Experimente konstatierte, die der Beschuldigte, dessen Bekanntschaft sie in einem Kaffeehaus gemacht haben wollen, gegen ihren Willen vorgenommen hatte, wobei offenbar der Beschuldigte es darauf abgesehen hatte, sie im hypnotischen Schlaf seinen Wünschen gefügig zu machen. Die Mädchen erzählten, daß sie im Bett im hypnotischen Zustand Purzelbäume machen müssen, daß sie noch nachher nervöse Erscheinungen aufwiesen und sich nicht auf die Straße getrauten aus Angst, unter ein Auto zu geraten. Es stellte sich heraus, daß die Behauptung, daß die Mädchen wider Willen von dem Beschuldigten hypnotisiert worden seien, unrichtig sei, sondern daß vielmehr die Potomsky, zu der Harry Peel früher flüchtig in intimer Beziehung gestanden sei, und das andere Mädchen den Filmschauspieler, den sie zu sich eingeladen hatten, förmlich drängten, sie zu hypnotisieren. Der Beschuldigte hatte in den ersten Verhandlungen dargelegt, daß er mit der Potomsky auf dem Südbahnhof bekannt geworden war und nach dem Besuch eines Kaffeehauses, wo sie ihn aufforderte, sie zu hypnotisieren, dies abgelehnt habe, da er davon nichts verstehe. Ueber Drängen des Mädchens machte er einen Versuch, der gelang, wobei er einige harmlose Experimente machte. Von sexuellen Angelegenheiten war dabei überhaupt nicht die Rede. Da die Mädchen dann zugaben, daß die Experimente nicht gegen ihren Willen vorgenommen wurden, wurde die Anklage lediglich wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit durch Hypnotisieren gegen den Beschuldigten erhoben.

Der Beschuldigte blieb bei seiner Verantwortung, daß es sich mehr um eine Hetz gehandelt habe.

Der Richter legte dem als Sachverständigen vorgeladenen Psychiater Professor Dr. Eltzholtz die Frage vor, ob die Hypnose auch Nachwirkungen habe. — Professor Eltzholtz erklärt, daß derartige Erscheinungen, wie Schwindel, Kopfschmerzen, Zittern wohl vorkommen können. Der Sachverständige erklärt auf Befragen des Richters, daß mit dem Kriegsende eine förmliche Hypnotiseurwelle hereinbrach. — Richter: Damals haben ja alle Menschen einander angeklagt und darauf loshypnotisiert. Es hat dies auch zum Erlaß der Polizeidirektion geführt, mit welchem das öffentliche Hypnotisieren verboten wurde.

Mehrere Anträge auf Vorladung weiterer Zeugen lehnte der Richter ab und verurteilte den Beschuldigten wegen Gefährdung der Körpersicherheit durch Hypnotisieren zu 10.000 K Geldstrafe, eventuell 48 Stunden Arrest, jedoch bedingt unter Einräumung einer dreijährigen Bewährungsfrist.